

Der Deutsche Rechtsstaat am Scheidepunkt - Herausforderungen für die Justiz im Deutschland des 21. Jahrhunderts

Dass Deutschland ein Rechtsstaat ist, ist grundgesetzlich verankert. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört zum einen der Grundsatz, dass jedes staatliche Handeln an Recht und Gesetz gebunden ist und zum anderen auch das Vorhandensein von Rechtssicherheit und damit das Wissen, dass der Einzelne die rechtliche Folge seines Handelns vorhersehen und sich auf die bestehenden Gesetze verlassen kann.

Es mehren sich jedoch Berichte namhafter Juristen über die Überlastung des Deutschen Justizwesens und der damit einhergehenden drohenden Gefahr für das deutsche Rechtssystem, insbesondere in dem Bereich der Strafverfolgung. Diese Überlastung führt dazu, dass die Fälle zunehmen, in denen sog. Kleinstkriminalität oder Bagatelldelikte nicht angeklagt, sondern eingestellt werden, weil zunächst die schwerwiegenderen Sachverhalte abzuarbeiten sind, die mitunter jedoch zeitlich so umfangreich sind, dass die Verfahrensdauer strafmildernd zugunsten der Täter zu berücksichtigen ist. Hierdurch sind das Rechtsempfinden, das Gerechtigkeitsgefühl und damit das Vertrauen in den Rechtsstaat empfindlich gestört.

Der zunehmende Wandel unserer Gesellschaft darf jedoch nicht dazu führen, dass an den Grundpfeilern unserer Gesellschaft gerüttelt und diese ins Wanken gebracht werden. Denn die Einhaltung von Recht und Gesetz und der Respekt vor dem Rechtsstaat sind das Fundament unserer Gesellschaft, welches es dauerhaft zu erhalten und zu verteidigen gilt. Der Staat muss sich diesen Respekt aber auch verdienen. Dazu muss er ein klares Signal senden, dass nur regelkonformes Verhalten und eine (Wieder-) Eingliederung in die Gesellschaft das richtige Mittel der Wahl ist. Gerade in seinem hoheitlichen Herrschaftsgebiet wie dem Strafvollzug muss dieser Anspruch mit allen dazu zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent verfolgt werden. Hierzu wollen wir die nachfolgenden Maßnahmen umsetzen.

1. Stärkung des Ansehens der Judikative - für eine funktionierende Justiz

Der grundgesetzlich verankerte Gewaltenteilungsgrundsatz und die Judikative als „dritte Gewalt“ genießen nach wie vor hohes Ansehen in Deutschland. Wenn die Durchsetzung bestehender Ansprüche an der Verfahrensdauer zu scheitern droht oder durch eine mangelnde, der fortschreitenden Technisierung unangepasste Ausstattung unnötig erschwert wird, läuft dieses Ansehen Gefahr, erschüttert zu werden mit der Folge, dass das Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat empfindlich gestört wird.

Wir setzen uns daher für eine effektive wie auch für alle Beteiligten anwenderfreundliche Digitalisierung des Zivil- und langfristig des Strafprozesses und der damit einhergehenden verbesserten Ausstattung der Gerichte ein. Die Umstände rund um die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches zeigen die damit verbundenen Schwierigkeiten, die jedoch nicht dazu führen dürfen, den Digitalisierungsprozess aufzugeben oder zu verlangsamen oder Abstriche

von den zwingend erforderlichen Sicherheitsanforderungen (z. Bsp. die End-zu-End-Verschlüsselung) zu machen. Denn eine funktionierende und wirkungsvolle Gerichtsbarkeit dient nicht nur der Sicherung des Standortvorteiles auf Landes- wie auch auf Bundesebene, sondern auch der Stärkung kleiner, mittlerer und großer Wirtschaftsunternehmen und sichert damit den Rechts- und Wirtschaftsstandort Deutschlands.

Wir befürworten daher die Bestrebungen des Bundesrates, durch eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes die Möglichkeit zu schaffen, bei Rechtsstreitigkeiten mit internationalem Bezug auch in englischer Sprache vor deutschen Gerichten in Spezialspruchkörpern zu verhandeln, wenn alle Prozessbeteiligten vorab ihr Einverständnis erklären.

Eine gesteigerte Effizienz der Gerichtsverfahren ist zudem auch unerlässlich, um dem öffentlichen Strafanspruch gerecht zu werden. Dessen Durchsetzung ist bedroht, wenn Ermittlungsverfahren aufgrund von Personalmangel so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen und damit die Gefahr besteht, dass die Behörden des mutmaßlichen Täters nicht mehr habhaft werden. Auch ist der Faktor Zeit für das Erinnerungsvermögen möglicher Zeugen und deren Bereitschaft, in einem Strafprozess Aussagen zu tätigen, von entscheidender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund werden wir die notwendigen Strukturen schaffen und vorhandene weiter verbessern, damit durch einen bedarfsgerechten Einsatz von Personal- und Sachmitteln Anklageerhebung, Hauptverhandlung und die Strafvollstreckung wieder in angemessener Zeit stattfinden können, wodurch sowohl dem Gerechtigkeitsgefühl aller wie auch den Bedürfnissen der am Verfahren Beteiligten hinreichend Rechnung getragen wird.

Die Abschiebung von verurteilten ausreisepflichtigen Straftätern muss in einem funktionierenden Rechtsstaat konsequent durchgesetzt werden. Für den Vollzug von Abschiebungen müssen neue Lösungen gefunden und ggf. entsprechende Strukturen und Vereinbarungen geschaffen werden. Zu prüfen ist außerdem, ob der öffentliche Strafanspruch bei verurteilten ausreisepflichtigen Straftätern außerhalb Deutschlands umgesetzt werden kann.

Wir sprechen uns daher für gemeinsame Anstrengungen aus, die Schaffung von Strukturen für die beschleunigte Durchführung von Abschiebungen zumindest des genannten Personenkreises zu prüfen.

Die Überlastung der Justiz darf kein Argument für den Wegfall der Strafbarkeit bislang strafrechtlich normierten Verhaltens sein, weshalb wir auch die Herabstufung des bislang strafbewehrten Erschleichens von Leistungen zu einer Ordnungswidrigkeit genau so wenig tolerieren wie die Bestrebungen, den Besitz und Konsum bestimmter Betäubungsmittel zu „entkriminalisieren“.

2. Handlungsmöglichkeiten des Rechtsstaats verbessern

Eine gestiegene Bedrohungslage in Zeiten des islamistischen Terrors steht außer Frage und ist nicht mehr hinweg zu reden. Umso wichtiger ist es dafür zu sorgen, das Strafrecht als stärkstes Schwert in diesem Kampf nicht stumpf werden zu lassen. Wir werden daher den Generalbundesanwalt und die Bundesanwälte beim Bundesgerichtshof und die Generalstaatsanwaltschaften der Länder nach Bedarf personell aufstocken. Unser Zeichen an alle, die unsere Rechtsordnung bekämpfen wollen, oder nicht akzeptieren, muss es sein, dass wir Verstöße gegen Recht und Gesetz konsequent

verfolgen und dieser Anspruch nicht an dem dafür notwendigen Personal scheitert. Gleichzeitig sprechen wir uns dafür aus, dass die richtige und wichtige Personalgewinnung der Generalbundesanwaltschaft hinsichtlich der notwendigen Arbeit in allen Angelegenheiten des Staatsschutzes und der Terrorbekämpfung nicht die Interessen der Länder an einer funktionierenden Strafrechtspflege außer Acht lassen darf.

Spätestens der terroristische Anschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin hat aber auch die Notwendigkeit gezeigt, eine effiziente Kommunikationsstruktur im Bereich sicherheitstechnischer Belange zwischen den Behörden der Länder, des Bundes, der Europäischen Union wie auch außerhalb dieser Grenzen zu schaffen. Es kann nicht toleriert werden, dass potentielle Straftäter oder Gefährder mangels geeigneter Austausch- und Zugriffsmöglichkeiten auf relevante Daten nicht mit den vorhandenen Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden, untertauchen oder unter Aliasidentitäten ungehindert ihre Pläne umsetzen können oder ungestraft bleiben. Wir begrüßen daher eine Intensivierung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit wie auch der Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene bei der Bekämpfung jeglicher Formen der Kriminalität, wozu insbesondere auch die Schaffung einer leistungsstarken IT-Struktur zählen.

Wir befürworten ausdrücklich die Regelung im Koalitionsvertrag, wonach die Strafprozessordnung modernisiert und Strafverfahren beschleunigt werden sollen, insbesondere durch kodifizierte Regelungen zur Beweiserhebung und -verwertung.

Im Kampf gegen die Kriminalität, insbesondere die organisierte Kriminalität muss anerkannt werden, dass dazu auch Clanstrukturen arabischer oder anderer Großfamilien aufzubrechen sind. Wir sprechen uns dafür aus, dazu die Regelungen zur Vermögensabschöpfung im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung sowie die des Geldwäschegesetzes zu prüfen, um weitere Sachverhalte und so die Möglichkeiten weiter einschränken zu können, illegal erworbenes Geld in legale Vermögenswerte umzuwandeln.

3. Miteinander statt gegeneinander - klare Kante gegen Antisemitismus

Wir akzeptieren Herkunft, Kultur und Weltanschauung aller Menschen in unserem Land. Dieser Akzeptanz ist vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte jedoch dann eine klare Grenze gesetzt, wenn Handlungen Einzelner dazu führen, dass sich Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland zusehends unsicher fühlen. Es kann nicht geleugnet werden, dass in den letzten Jahren die Anzahl antisemitischer Vorfälle gestiegen ist. Auch darf nicht geleugnet werden, dass es einen arabisch geprägten Antisemitismus gibt.

Wir sprechen uns klar gegen jede Form des Antisemitismus aus und fordern von allen in Deutschland lebenden Menschen, jüdisches Leben in Deutschland als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft zu akzeptieren und zu respektieren. Wir sprechen uns weiter dafür aus, die Mittel zur Bekämpfung solcher Handlungen, die dieses Selbstverständnis in Frage stellen, mit der notwendigen Konsequenz anzuwenden und neuen Handlungsformen anzupassen. Dazu gehört es auch zu prüfen, ob bestehende Straftatbestände hierzu noch ausreichend sind. Wir begrüßen die Schaffung des Amtes eines Antisemitismusbeauftragten beim Bund und wollen die politische Bildungsarbeit verstärken, um neben dem Antisemitismus auch den Kampf gegen jegliche weitere Formen des Extremismus intensivieren zu können.

4. Radikalisierung und Missachtung von Recht und Gesetz im Strafvollzug - vorbeugen und bekämpfen

Jegliche Form des Extremismus, insbesondere aber die des islamistischen Extremismus, sehen wir als eine Gefahr für unsere Gesellschaft. Ziel muss es daher sein, gerade dort, wo straffällige und damit besonders gefährdete Personen gebündelt untergebracht sind, Radikalisierungstendenzen zu erkennen, durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden und zu vermeiden. Auch in Haftanstalten ist die Gefahr hoch, dass sich extremistische Strukturen bilden können – sei es islamistische, links- oder rechtsextreme – die gerade für Jugendliche und Heranwachsende eine Faszination ausüben und damit ein ungewolltes Vorbild sein können.

Vorbeugende Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Unterbringung und Betreuung von Gefangenen mit Radikalisierungstendenzen sind daher insbesondere in den Haftanstalten notwendig. Auch treten wir für eine Umsetzung des Trennungsgebotes verschiedener konfliktträchtiger Personengruppen ein, um die Radikalisierung untereinander oder das Übergreifen auf andere Personengruppen zu verhindern. Hierzu begrüßen wir Präventionsmaßnahmen durch solche islamischen Seelsorger, die in Deutschland ausgebildet und vom Verfassungsschutz überprüft wurden und besonders qualifiziert sind.

Wir sprechen uns zudem dafür aus, geeignete Strukturen zu schaffen und zu erweitern, die die mobile Kommunikation in den Haftanstalten als mögliche Erkenntnisquelle von Radikalisierung, aber auch zur Vermeidung von Kontakten in das kriminelle Milieu und der möglichen Beeinflussung von Zeugen verhindern.

Auch wollen wir den länderübergreifenden Ausbau bereits vorhandener Möglichkeiten sowie eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Bereich der elektronischen Aufenthaltsüberwachung als ein mögliches Instrument der Haftvermeidung prüfen, um in geeigneten Fällen Kosten und Haftraumkapazitäten zu sparen.

5. Kampf dem Drogenkonsum in den Justizvollzugsanstalten

Der Drogenkonsum in deutschen Justizvollzugsanstalten, Betäubungsmittelabhängigkeiten sowie die Möglichkeiten, in Haftanstalten ohne nennenswerten Aufwand an verbotene Substanzen zu gelangen, nehmen zu. Ein Grund dafür ist der Personalmangel in den Haftanstalten, der es zunehmend schwerer macht, die Strukturen, die den Drogenmissbrauch und -handel in den Haftanstalten ermöglicht, zu erkennen und wirksam zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang lehnen wir die Legalisierung sog. weicher Drogen ausdrücklich ab.

Mitunter ermöglichen bauliche Defizite neben dem Personalmangel die Einbringung verbotener Substanzen. Wir sprechen uns für eine Kooperation zwischen den Ländern aus, die einen Austausch über bekannte Vertriebswege in die und innerhalb der Vollzugsanstalten ermöglicht und Wege aufzeigt, vorhandene Schwachstellen zu beseitigen und künftige zu vermeiden. Wir setzen auch auf einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und die weitere Vernetzung.

Weiteres Ziel ist es, den Personalmangel effektiv und im Rahmen des Möglichen zu bekämpfen. Dazu ist die Arbeit im Justizvollzugsdienst zum einen attraktiver zu gestalten. Ein denkbares Mittel zur

Steigerung der Attraktivität kann dabei die Einführung eines Systems sein, in dem der Dienstherr Entschädigungsleistungen an Bedienstete des Landes zahlt, wenn deren zivilrechtliche Ansprüche, die im Rahmen der Verrichtung ihrer Dienstpflicht gegen Täter entstanden und mangels Masse nicht beizubringen sind. Wir sprechen uns für eine diesbezügliche Prüfung sowie dafür aus, Stellenpläne, Stellenhebungen und die Arbeitsbedingungen insgesamt zu prüfen und bedarfsgerecht anzupassen. Zum anderen wollen wir die Attraktivität der Arbeit im Justizvollzug durch Werbekampagnen nach außen tragen, um neues Personal zu gewinnen und so bevorstehende Pensionierungswellen abzufedern.

6. Sprachkompetenz im Strafvollzug

Die gestiegene Anzahl ausländischer oder staatenloser Gefangener stellt den Justizvollzug vor erhebliche Herausforderungen. Ein Grund für die im Vollzugsalltag auftretenden Schwierigkeiten sind mangelnde Sprachkenntnisse dieser Gefangenen. Die daraus resultierenden Verständnisschwierigkeiten erschweren den Umgang mit den Gefangenen und deren Resozialisierung und führen nicht selten, auch bedingt durch die Personalknappheit in den Vollzugsanstalten, zu konfliktreichen Situationen und dem Erstarren einer Subkultur in den Vollzugsanstalten.

Eine Veränderung dieses Kreislaufes erfordert eine Veränderung vorhandener Strukturen, weshalb wir uns dafür aussprechen, zum einen die Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache und umfassende Bildungsprogramme für die betroffenen Gefangenen, die nicht abgeschoben werden können, zu verbessern, um so mit allen nicht-deutschen Gefangenen eine Verständigungsmöglichkeit zu schaffen. Denn nur wer sich verständigen kann, kann auch die hiesigen Regelungen verstehen und diese befolgen.

Fähigkeit und Wille, sich an Recht und Gesetz zu halten, sind dabei wichtige Voraussetzungen für die Resozialisierung der Gefangenen. Um diesem gesetzlich normierten Ziel gerecht zu werden, sprechen wir uns dafür aus, die vorhandenen Konzepte der Resozialisierung, der Beschäftigung und solcher zum Erwerb eines Schul- und/oder Berufsabschlusses zu prüfen, um die gesellschaftliche Integration soweit wie möglich zu fördern, aber auch zu fordern.

7. Arbeit im Strafvollzug

Wir stehen an der Seite unserer Beschäftigten in den Haftanstalten, die unter schwierigen Bedingungen einen wichtigen Dienst für die Gesellschaft erbringen. Diesen erkennen wir an und wissen, dass er vom Einzelnen viel abverlangt. Deshalb sprechen wir uns für eine verbesserte Personalausstattung sowie eine dem Amt und den Herausforderungen angemessene Besoldung aus. Dieser besondere Dienst unter besonderen Umständen beansprucht unsere Bedienstete in besonderem Maße. Deswegen setzen wir auf geeignete Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge und des Gesundheitsmanagements für unsere Bediensteten in unseren Haftanstalten. Aber auch die körperliche und geistige Gesundheit der Gefangenen ist immer wieder Auslöser kritischer Situationen. Deswegen dürfen die dringend gebotenen Heilbehandlungs- wie auch die therapeutischen Maßnahmen nicht vernachlässigt werden. Die Erstellung eines medizinischen Gesamtkonzepts für den Justizvollzug unter externer Begutachtung der derzeitigen Strukturen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen kann dabei ein geeignetes Mittel sein.